

## Mini-Solaranlagen für Balkon und Garten

Als umweltbewusster Mieter der GSG OLDENBURG würden Sie gerne Ihren Teil zur Energiewende beitragen und dabei ein kleines Stück Unabhängigkeit genießen? Dann haben Sie sicherlich bereits über den Anschluss einer Mini-Solaranlage, auch Balkonkraftwerk genannt, nachgedacht. Wir von der GSG OLDENBURG begrüßen grundsätzlich jeden Beitrag zu einem sozial verträglichen Klimaschutz, jedoch müssen wir auch das Miteinander und die Sicherheit all unserer Mietenden berücksichtigen. Daher haben wir hier ein paar Grundregeln aufgestellt, damit Sie und Ihre Nachbarn von den technischen Möglichkeiten einer Mini-Solaranlage optimal profitieren können.

### Der Anschluss

Um einen sicheren Anschluss an Ihr Hausnetz und damit auch Ihre Sicherheit und die Ihrer Nachbarn zu gewährleisten, muss eine Mini-Solaranlage den Normen entsprechen. Dies sind die **DIN VDE V 0100-551** sowie **DIN VDE V 0100-551-1**. Der Anschluss der Solaranlage muss demnach über eine **Energiesteckvorrichtung** wie zum Beispiel einen sogenannten Wieland-Stecker erfolgen. Dafür muss ein Elektriker eine entsprechende Steckdose einbauen. Außerdem muss vom Elektriker überprüft werden, ob die in Ihrer Wohnung verbauten Sicherungen, für den Betrieb einer Mini-Solaranlage geeignet sind. *Auch der Aufbau der Solaranlage selbst muss von einem Elektriker vorgenommen werden.* Damit an unseren Gebäuden kein Schaden entsteht, können wir eine Aufhängung an Wänden, oder auf dem Dach leider nicht gestatten. Das fachgerechte Aufhängen am Balkongeländer, oder die Aufstellung im eigenen Garten sind kein Problem. **Um das Aufstellen der Solaranlage genehmigen zu können, benötigt die GSG OLDENBURG über alle Arbeitsschritte einen genauen Nachweis des Handwerkers, sowie den vollständig ausgefüllten „Antrag Mini-Solaranlagen“.**

### Der Stromzähler

Da es sich auch bei einer kleinen Anlage nie völlig vermeiden lässt, dass mehr Strom produziert als verbraucht wird, kommt es auch zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Der Stromzähler, der normalerweise zählt, wie viel Strom vom öffentlichen Netz in den Haushalt fließt, würde in einem solchen Fall rückwärts laufen. Das wäre nach deutschem Recht jedoch **Betrug** und **Steuerhinterziehung**. Es ist daher unerlässlich, dass vor der Inbetriebnahme der Solaranlage geprüft wird, ob der



Wo **Wohnen** zuhause ist.

vorhandene Stromzähler eine **Rücklaufsperr**e besitzt. In der Regel wird das bei der Anmeldung vom Netzbetreiber erfragt. Außerdem sollte darauf geachtet werden, einen sogenannten **saldierenden Zähler** zu verwenden. Nur dieser rechnet die tatsächlich verbrauchten und eingespeisten Strommengen korrekt ab.

### **Die Anmeldung**

Bevor es los gehen kann, muss Ihre Mini-Solaranlage noch beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Das Verfahren der Netzbetreiber ist dabei unterschiedlich, informieren Sie sich hierzu bitte direkt bei der **EWE Netz**. Als zweites muss Ihre Anlage im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Das ist ganz einfach online möglich.

Nachdem alles erledigt ist, kann Ihre Mini-Solaranlage in Betrieb genommen werden.

GSG OLDENBURG  
Stand: 18.08.2022